

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

31.01.2024

„Erhebliches Kapazitätenproblem“ – bvvp positioniert sich zu Eckpunktepapier des BMG zur Reform der ärztlichen Notfallversorgung

Berlin, 31. Januar 2024. Um Verbesserungsprozesse in der Notfallversorgung voranzutreiben, stellte Bundesgesundheitsminister Lauterbach am 16. Januar 2024 sein Eckpunktepapier zur Notfallreform vor, aus dem in Kürze ein Referentenentwurf erarbeitet wird. Das Gesetz soll dann im Januar 2025 in Kraft treten. Da die Reform der Notfallversorgung eng mit einer geplanten Reform des Rettungsdienstes verknüpft ist, sollen hierzu bald ebenfalls Eckpunkte vorgelegt werden.

Ziele der Notfallreform sind eine bessere Erreichbarkeit von Ärzt*innen außerhalb der üblichen Sprechzeiten und eine verbesserte bedarfsgerechte Steuerung von Notfall-Patient*innen, da die Notfallzentren der Kliniken häufig mit Patient*innen überfüllt sind, die nicht unbedingt im Krankenhaus versorgt werden müssten. Die drei relevanten Versorgungsbereiche – der vertragsärztliche Notdienst, die Notaufnahmen der Krankenhäuser und die Rettungsdienste – sollen besser vernetzt werden und enger miteinander kooperieren, was hauptsächlich über den Ausbau telemedizinischer Angebote gelingen soll.

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) betont, auch wenn eine Verbesserung durch eine optimierte Steuerung der Notfall-Patient*innen über Kooperation und Ausweitung der Telemedizin prinzipiell eine gute Zielsetzung sei, wäre vor allem der ambulante Sektor von Mehrarbeit betroffen und auch die Fachärzt*innen aus dem Psychotherapiespektrum wären von akuter Überlastung bedroht. „Besonders für ärztliche Psychotherapeut*innen, von denen schon 56 Prozent älter als 60 Jahre alt sind und bald aus dem Berufsleben ausscheiden, ist eine Mehrbelastung durch noch mehr verpflichtende allgemeinärztliche Notdienste weder praxisgerecht noch zumutbar“, so bvvp Bundesvorstandsmitglied Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel.

Zu den Plänen gemäß Eckpunktepapier:

Als erstes sollen Terminservicestellen (TSS, Rufnummer 116117) bundesweit mit den Rettungsleitstellen (Rufnummer 112) vernetzt werden. Standardisierte Abfragesysteme und konkrete Vorgaben zur Erreichbarkeit der TSS sowie nutzerfreundliche Prozesse, also mehr digitale Zugangswege, werden eingerichtet. Es soll auch eine telemedizinische Versorgung durch Beratungsärzt*innen „möglichst fallabschließend“ über Videoanrufe angeboten werden. Weiterhin gilt, dass Akutpatient*innen

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel
Ariadne Sartorius
Dr. med. Bettina van Ackern

Dr. med. Michael Brandt
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla

Dipl.-Psych. Eva-Maria Schweitzer-
Köhn

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

vorrangig in die vertragsärztliche Versorgung vermittelt werden sollen, allerdings mit der entlastenden Möglichkeit, Angebote in wenig nachgefragten Zeiten reduzieren zu können.

Der Sicherstellungsauftrag der KVen (§75 Abs. 1b SGB V) wird mit der bundesweiten Verpflichtung konkretisiert, eine notdienstliche Akutversorgung rund um die Uhr bereitzustellen, also „24/7“, dafür eine telemedizinische Versorgung oder aufsuchende Versorgung (Hausbesuche) insbesondere für immobile Patient*innen zu gewährleisten. Zudem sollen sich die KVen an den flächendeckenden integrierten Notfallzentren (INZ) und Integrierten Notfallzentren für Kinder und Jugendliche (KINZ) beteiligen und nichtärztliches Personal und Notfallsanitäter*innen der Gemeinde stärker einbinden. Die KVen überprüfen, ob offene Sprechstunden gemäß Bundesmantelvertrag auch vorgehalten und an die TSS gemeldet werden. Dabei sollen diese Sprechstunden möglichst gleichmäßig über die Woche verteilt zur Verfügung stehen, um bei akutem Behandlungsbedarf eine geeignete Versorgung in der vertragsärztlichen Praxis anbieten zu können.

Als drittes Element der Notfallreform sollen flächendeckend Integrierte Notfallzentren (INZ) sowie, falls realisierbar, Integrierte Notfallzentren für Kinder und Jugendliche (KINZ) eingerichtet werden. INZ und KINZ bestehen aus der Notaufnahme eines Krankenhauses, einer zentralen Ersteinschätzungsstelle („gemeinsamer Tresen“) und einer KV-Notdienstpraxis in unmittelbarer Nähe. Die Kooperationspartner der INZ werden digital miteinander vernetzt, um Behandlungsdaten schnell miteinander austauschen zu können (z.B. über KIM, TIM, ePA). Auch die Öffnungszeiten der INZ werden gesetzlich geregelt und INZ sollen zudem geeignete Termine für eine Weiterbehandlung anbieten, eAUs ausstellen und benötigte Arzneimittel verschreiben können, die kooperierende Apotheken bereitstellen.

Bewertung:

Das vorliegende Eckpunktepapier zur Notfallreform des Gesundheitsministers enthält nach Auffassung des bvvp einige begrüßenswerte Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Gerade die digitale Vernetzung und Kooperation der drei an der Notfallversorgung beteiligten Versorgungsbereiche kann in Hinblick auf eine wünschenswerte „bedarfsgerechte Steuerung von Hilfesuchenden in die richtige Versorgungsebene“ hilfreich sein. Jedoch besteht der bvvp dringend auf die Einhaltung des Datenschutzes sowie einen verantwortlichen Umgang mit der elektronischen Patientenakte ePA. Deren Implementierung müsse – gerade mit Blick auf die Patient*innen mit psychischen Erkrankungen – als OPT-IN-Variante gefordert werden. Unter diesen Bedingungen seien die Ausbaubemühungen telemedizinischer und digitalisierter Angebote sicher zielführend.

Allerdings müsse man dem Minister vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels Realitätsferne vorwerfen. „Es ist nicht ersichtlich, woher die ärztlichen Kolleg*innen kommen sollen, die die gewünschte Rundumversorgung sichern sollen. Nicht umsonst haben seit Herbst letzten Jahres bundesweit Tausende in der Aktion #Praxiskollaps zusammen mit der KBV deutlich gemacht, dass ihre Belastungsgrenze längst erreicht ist“, so Benedikt Waldherr, bvvp Bundesvorsitzender.

Auch die Bundesärztekammer (BÄK) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung KBV sehen ein erhebliches Kapazitätenproblem. Wie BÄK-Präsident Dr. Klaus Reinhardt betont, müssen „in Zeiten eines dramatischen und zunehmenden Fachkräftemangels und einer schwierigen Haushaltslage die Ressourcen sorgsam eingesetzt werden.“ Und die drei KBV-Vorstände Dr. Andreas Gassen, Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Sibylle Steiner sind sich sicher: „Fern aller Realität ist eine 24/7- Versorgung aufsuchender Art.“

„Statt also unerreichbare Versprechungen zu machen, die auf Kosten der Ärzteschaft gehen, sollte sich die Politik endlich um attraktive Anreize zur ärztlichen Niederlassung kümmern, insbesondere für Fachärzt*innen aus dem psychotherapeutischen Spektrum“, so Dr. med Gerhild-Rausch-Riedel.

[Hier](#) finden Sie den Download des Eckpunktepapiers.

Die Pressemitteilung ist auch auf unserer [Homepage](#) einsehbar.

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel, Mitglied des bvvp Bundesvorstands,

Leiterin des Kompetenzkreises Ärztliche Psychotherapie

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle

Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. +49 30 88 72 59 54

Mobil +49 177 6575445

E-Mail: presse@bvvp.de

www.bvvp.de